

wir pflegen Alt-Moabit 91 10559 Berlin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus, Sozialausschuss
Herr Thomas Wagner
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Nicole Knudsen
Landesvertretung Schleswig-Holstein
0152. 3373 9618
schleswig-holstein@wir-pflegen.net

Nur per E-Mail: Sozialausschuss@landtag.ltsh.de

1 / 5

28. Juni 2020

Stellungnahme zur

Drucksache 19/1917: Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein bedarfsgerecht sicherstellen
Drucksache 19/1951: Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege endlich verbessern

Sehr geehrter Herr Wagner, sehr geehrte Abgeordnete,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme den zu oben angeführten Anträgen. Die Kurzzeitpflege (KZP) hat eine immense Bedeutung für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen. Sie bietet in ihrer jetzigen Form allerdings häufig keine Entlastung und wird aus unterschiedlichen Gründen kaum ausgeschöpft. Dazu zählen insbesondere folgende Punkte:

- es sind zu wenig und nicht adäquat ausgestattete KZP-Plätze vorhanden
- aufgrund langer Wartezeiten fehlt es an Planbarkeit
- freie KZP-Plätze sind nicht transparent einsehbar
- KZP-Plätze sind nicht wohnortnah oder barrierefrei zu erreichen
- der finanzielle Eigenanteil ist zu hoch.

Der Bundesverband pflegender Angehöriger begrüßt deshalb das Bemühen der Fraktionen, die Rahmenbedingungen der KZP in Schleswig-Holstein zu verbessern. Um den Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen zu beheben, ist ein konsequentes Vorgehen auf Landesebene dringend erforderlich.

Im Einzelnen:

1. Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein bedarfsgerecht sicherstellen, Antrag der Fraktion der SPD | Drucksache 19/1917

Mit dem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, ein Konzept zur bedarfsgerechten,



und wohnortnahen Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen vorzulegen. Des Weiteren soll die solitäre Kurzzeitpflege über Investitionsmittel gefördert und eine fachlich-qualitative Kurzzeitpflege ermöglicht werden.

Die im Antrag der Fraktion der SPD beschriebene Situation in der häuslichen Pflege ist korrekt. Hieraus ableitend jedoch „nur“ ein Konzept zur Verbesserung zu fordern ist deutlich zu wenig. Vielmehr braucht es direkt eine Gesetzesinitiative mit Maßnahmen und Ansätzen die auf Landesebene greifen und die im Sozialausschuss beraten werden können.

Ein Investitionsprogramm zum Ausbau der solitären Kurzzeitpflege ist zu begrüßen. Dieses muss mit ausreichenden Mitteln im Haushalt hinterlegt werden. So wurden beispielsweise in Baden-Württemberg mit rund 8 Millionen Euro etwa 250 neue solitäre Kurzzeitpflege geschaffen.

2 / 5

Dennoch beinhaltet der Antrag ein wesentliches Problem: Zum einen sollen Kurzzeitpflegeplätze wohnortnah verfügbar sein, zum anderen wird jedoch nur ein Investitionsprogramm für die solitäre Kurzzeitpflege vorgeschlagen. Es ist jedoch zu bezweifeln, dass über solitäre Kurzzeitpflege eine wohnortnahe, barrierefreie und niedrigschwellig erreichbare Versorgung sichergestellt werden kann. Dafür müssten flächendeckend neue Einrichtungen entstehen, die zudem für unterschiedliche Rehabilitierungs-Bedarfe ausgestattet sind. Außerdem muss eine adäquate Unterbringung für alle Altersstufen gewährleistet sein, Die KZP muss für Kleinkinder ebenso geeignet sein wie für Hochbetagte. Ergänzend dazu muss zur Bedarfsdeckung eine feste Verankerung von Kurzzeitpflegeplätzen in stationären Pflegeeinrichtungen erfolgen, z.B. über eine feste Quote zur Vorhaltung von Kurzzeitpflegeplätzen. Bundesweit ist die Zahl der Einrichtungen mit eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen zwischen 2015 und 2017 deutlich zurückgegangen (von 1093 auf 764). Dieser Trend muss dringend umgekehrt und ein deutlicher Ausbau forciert werden. Auf Bundesebene ist eine Regelung zur finanziellen Deckung der für die Leistungserbringer entstehenden Vorhaltekosten zu definieren.

Wir bitten die Landesregierung, sich im Bundesrat dafür stark zu machen. In Schleswig-Holstein kann dieses Vorgehen in einem Modellprojekt erprobt werden. Die Umsetzung entsprechender zukünftiger Maßnahmen muss regelmäßig evaluiert werden.

2. Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege endlich verbessern, Alternativantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP | Drucksache19/1951

Auch hier ist die Bedeutung der KZP für Betroffene korrekt wiedergegeben. Das darf jedoch nicht dazu führen, alleine auf bundespolitische Maßnahmen hinzuweisen. Das Land steht hier in der Verpflichtung, über Investitionen den Ausbau der Kurzzeitpflege voranzutreiben. Die im Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP genannten Verbesserungsvorschläge sind alle richtig und überfällig. Wir weisen jedoch darauf hin, dass eine reine quantitative Betrachtung der KZP die Situation nicht umfänglich widerspiegelt. Der Ausbau der Kurzzeitpflege muss mit geeigneten Strategien zur Gewinnung von Pflegekräften verbunden werden.



Im Einzelnen:

Maßnahmen	Anmerkung
1. Maßnahmen zu unterstützen, welche eine verbesserte Vergütung der Kurzzeitpflege und die Schaffung von solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen ermöglichen;	Die Landesregierung sollte nicht nur Maßnahmen unterstützen, sondern selbst initiieren. Konkret braucht es eine entsprechende Bundesratsinitiative seitens des Landes Schleswig-Holstein.
2. Regelungen zu unterstützen, die durch eine breitere Einnahmestruktur, z. B. die Einführung eines Steuerzuschusses, in der Pflegeversicherung, neue Möglichkeiten für eine bedarfsorientierte Anpassung des Leistungsangebotes schaffen;	Bedarfsorientierte Pflege wird nicht weiter mit einem Teilleistungssystem funktionieren. Dass dadurch auftretende „Bedarfsdefizit“ kann auch nicht über Steuerzuschüsse ausgeglichen werden. Aus unserer Sicht braucht es eine Debatte zur Einführung einer Pflegevollversicherung.
3. Prüfungen vorzunehmen, ob strukturelle und gesetzliche Voraussetzungen dergestalt verbessert werden können, dass sie die unkomplizierte Errichtung von solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen in unmittelbar örtlichem und organisatorischem Zusammenwirken mit Krankenhäusern stärker unterstützen können;	Eine Prüfung landesrechtlicher Optionen ist zu begrüßen. Allerdings darf diese sich nicht nur auf die solitäre Kurzzeitpflege beziehen. Vielmehr braucht es Ansätze, die zu einer flächendeckenden Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen beitragen. Hier muss der Blick zwingend auch auf eingestreute Kurzzeitpflegeplätze gerichtet werden (siehe oben).
4. sich für die Schließung von Finanzierungslücken, wie etwa in Fällen von Entlastagen oder unvorhergesehenen Krankenhausaufenthalten im Zeitraum der Kurzzeitpflege einzusetzen;	Das ist zu begrüßen.
5. Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege zusammenzuführen, um eine flexible Inanspruchnahme zu ermöglichen und Bürokratie zu sparen;	Es ist unklar, was hiermit gemeint ist. Es besteht bereits die Möglichkeit der Zusammenführung von Leistungssätzen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Zu begrüßen wäre, wenn der volle Betrag der Kurzzeitpflege auch für die Verhinderungspflege genutzt werden könnte. Damit würde der Betrag von bislang max. 2.418 Euro auf 3.224 Euro ansteigen. Dies muss dann aber auch so im Antrag klargestellt werden.



Maßnahmen	Anmerkung
6. eine Verkürzung oder gar Abschaffung der Sperrfrist von sechs Monaten für die erstmalige Inanspruchnahme der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI zu prüfen;	Das ist zu begrüßen.
7. bei fehlender Pflegebedürftigkeit sich bei Leistungen der Kurzzeitpflege nach § 39c SGB V und SGB XI für kürzere Fristen zur Leistungserstattung einzusetzen	Das ist zu begrüßen.
8. die Entwicklung eines bundesweiten, digitalen Kurzzeitpflege-Portal durch die Bundesregierung einzufordern, durch das eine Übersicht über verfügbare Plätze sowie eine Anmeldung zur Nutzung eines Pflegeplatzes ermöglicht wird.	Auch hier ist die abwartende Haltung nicht akzeptabel. Ob ein bundesweites Portal kommen wird, steht völlig infrage. Daher muss die Landesregierung handeln und selbst ein landesweites Portal zur Kurzzeitpflege aufbauen.

4 / 5

Dringendes Anliegen des Bundesverbands wir pflegen e.V.

Der bürokratische und organisatorische Aufwand sowie die finanzielle Eigenbeteiligung bei der Beantragung und Inanspruchnahme von Leistungen aus der Pflegeversicherung (wie zum Beispiel Tages-, Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege) sind nicht zuletzt wegen ihrer intransparenten Strukturen hoch. Für pflegende Angehörige führt das zu einem erhöhten Ressourceneinsatz bei der ohnehin schon stark belastenden häuslichen Pflege.

Der Bundesverband pflegender Angehöriger wir pflegen e.V. fordert deswegen die dringende Umsetzung des Entlastungsbudgets über den Bundesrat. Über ein flexibel einsetzbares Entlastungsbudget könnten bürokratische Hürden bei der Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege behoben werden. Nähere Informationen finden sie in unserer Stellungnahme *Mehr Flexibilität, weniger Bürokratie (Juni 2019)*.¹

Parallel bedarf es dazu in Schleswig-Holstein einer verbindlichen Quote an Kurzzeitpflegeplätzen in den stationären Pflegeeinrichtungen. Diese ist mit einer entsprechenden Finanzierung der Vorhaltekosten zu unterfüttern. Über eine reine solitäre Kurzzeitpflege wird eine wohnortnahe, barrierefreie Versorgung im ländlichen Raum überdies kaum möglich sein.

¹ <https://www.wir-pflegen.net/addons/politik-und-forschung/stellungnahmen/243-mehr-selbstbestimmung-weniger-bu-rokratie>



Für eine nähere Erläuterung unserer Stellungnahme, der Erfahrungen pflegender Angehöriger mit der KZP und weitergehenden Forderungen stehen wir ihnen gern im Rahmen eines persönlichen Gespräches oder einer – virtuellen – mündlichen Anhörung zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



5 / 5

Nicole Knudsen
Landesvertretung Schleswig-Holstein, wir pflegen e.V.

Der Bundesverband pflegender Angehöriger - wir pflegen e.V. - vertritt die Interessen pflegender und begleitender Angehöriger und Freunde auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen. Zu unseren Zielen gehört unter anderem, pflegenden und begleitenden Angehörigen zu mehr Wertschätzung und Mitspracherecht zu verhelfen und bestehenden lokalen und regionalen Initiativen mehr politisches Gewicht zu verleihen.

